

MITTEILUNGEN DER GEMEINDE



FISCHLHAM

AMTLICHE MITTEILUNG

FOLGE 94/März 2020

Medieninhaber, Eigentümer & Herausgeber:
Gemeindeamt Fischlham
Erscheinungsort: Fischlham
Offizielles Mitteilungsblatt der Gemeinde Fischlham
für kommunale Information und Lokalberichte
Zulassungsnummer: „69443L86U“
Fotos: Gemeinde Fischlham, privat, Rest namentlich
gekennzeichnet

gemeinde@fischlham.ooe.gv.at
www.fischlham.at

AUS DEM INHALT

Vorwort des Bürgermeisters.....	Seite 2
Informationen	Seite 3
Information BMI.....	Seite 4
Selbstschutztipp Coronavirus	Seite 5
Der Gemeinderat hat beschlossen	Seite 6
Aus dem Bauamt.....	Seite 7
Verlautbarung Volksbegehren	Seite 8
Verlautbarung Volksbegehren	Seite 9
Geflügelpest, Waldbestände begründen	Seite 10
Schwimmbadbefüllung, Jagdrecht, Rasenmähen.....	Seite 11
Haftung umstürzender Bäume	Seite 12
Information DAHEIM, Heizkostenzuschuss.....	Seite 13
Reisepass.....	Seite 14
Altersjubilare, Bevölkerungsbewegungen, Wohnungen zu vermieten, Sozialberatungsstelle	Seite 15
Einackern Straßengräben, Postpartner, Poller Fischerstr., Verkehr Schulstr.....	Seite 16
Blutspendetermin, Info Sprechtag Bgm., Vorankündigungen	Seite 17
FF Fischlham.....	Seite 18
Informationen BAV Wels-Land	Seite 19
Terminkalender.....	Seite 20



Foto: Pixabay

MITTEILUNGEN DER GEMEINDE



Liebe Fischlhamerinnen! Liebe Fischlhamer!

Stand dieser Informationen: 20. März 2020

„Schau auf dich, schau auf mich.“

Wir brauchen jetzt Zusammenhalt aber auch Distanz im täglichen Leben! Es gilt soziale Kontakte einzuschränken, um die Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) zu verlangsamen! In Fischlham werden alle empfohlenen und verordneten Maßnahmen beachtet und umgesetzt!

Was ist weiterhin möglich?

- Berufliche Tätigkeit
- Besorgungen zur Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse des täglichen Lebens (zB Lebensmittelinkauf, Gang zur Apotheke oder zum Geldautomat, Arztbesuch, medizinische Behandlungen, Therapie, Versorgung von Tieren)
- Betreuung und Hilfeleistung von unterstützungsbedürftigen Personen (zB im Familienverband oder im Rahmen der Nachbarschaftshilfe)
- Bewegung im Freien (zB laufen gehen, spazieren gehen) alleine und mit Menschen, die im eigenen Wohnungsverband leben oder wenn ein Abstand von mindestens einem Meter zu anderen Menschen sichergestellt ist

Bitte überlegen Sie in den kommenden Wochen genau, was wirklich dringend und unaufschiebbar ist. Ich meine damit auch Behördengänge – nicht zuletzt zum Schutz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Gemeindeamt!

Eines ist klar: Die Verwaltung und unsere Blaulichtorganisationen müssen uneingeschränkt agieren können! **Die Bundesregierung hat die getroffenen Maßnahmen vorläufig bis Ostermontag verlängert.**

Absage von Veranstaltungen

Veranstaltungen sind vorläufig bis Ostermontag gänzlich untersagt. An keinem Ort sollen sich mehr als fünf Menschen auf einmal treffen. Einzige Ausnahmen sind jene Aktivitäten, die der Bekämpfung des Coronavirus dienen (Stichwort: Krisenstab).

Seit Dienstag, 17. März 2020, wurden Gasthäuser, Restaurants, usw. bis auf weiteres vollständig geschlossen.

Unser Dorfwirt bietet seit Mittwoch, 18. März 2020 Hauszustellungen an. Nähere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 07241/283 40.

Der Schmankerlmarkt findet bis auf weiteres wie gewohnt, jedoch ohne „Kaffeestüberl“, statt.

Überall gilt die 1-m-Abstandsregel!

Schutz der besonders gefährdeten Personen

Bitte schützen Sie besonders gefährdete Personen! Treffen Sie in nächster Zeit keine älteren, kranken und schwachen Menschen. Auch wenn es Ihnen subjektiv gut geht, können Sie trotzdem den Virus übertragen. Viele leisten bereits jetzt im Familienverband oder im Rahmen der Nachbarschaftshilfe großartige Unterstützung bei Einkäufen und notwendigen Besorgungen.

Danke!

Es haben sich schon einige freiwillige private Helfer und die Landjugend Steinerkirchen/Fischlham am Gemeindeamt gemeldet, die für hilfsbedürftige Bürger dringende Besorgungen usw. erledigen würden.

Bei diesen ehrenamtlichen Unterstützern möchte ich mich schon im Vorfeld sehr herzlich für ihr Engagement bedanken.

Sollten Sie Unterstützung bzw. Hilfe benötigen, ersuchen wir Sie, dass Sie sich am Gemeindeamt Fischlham telefonisch 07241/22 03 oder per E-Mail gemeinde@fischlham.ooe.gv.at melden.

Volksschule und Kindergarten Fischlham

Der Unterrichtsbetrieb in der Volksschule wird eingestellt, ebenso der Normalbetrieb im Kindergarten. Es können nur mehr Kinder in diesen beiden Einrichtungen betreut werden, deren Eltern im Gesundheits- und Pflegebereich bzw. in Bereichen der täglichen Versorgung für die Bevölkerung arbeiten, oder die sonst keine Möglichkeit der Betreuung haben. Der Turnsaal, der Sportplatz und die öffentlichen Spielplätze sind ab sofort gesperrt.

Information

Achten Sie auf aktuelle Informationen aus seriösen Quellen im Fernsehen, Radio, Internet und Printmedien.

MITTEILUNGEN DER GEMEINDE

Fortsetzung von Seite 2

Nutzen Sie im Zweifelsfall bitte unbedingt die umseitig angeführten Hotlines. Auf unserer Gemeinde-Homepage und mit Hilfe der App „Gem2go“ werden Sie ebenfalls über aktuelle Entwicklungen am Laufenden gehalten. Die für uns zuständige Behörde ist die BH Wels-Land. Das Gemeindeamt Fischlham (Tel.: 07241/22 03) ist zu den Amtsstunden für Anfragen erreichbar. Mich erreichen sie jederzeit unter der Tel. Nr.: 0664/223 09 08.

Danke für Ihren Beitrag!

Der persönliche Beitrag jedes Einzelnen von uns ist notwendig, um noch schärfere Maßnahmen vermeiden zu können. Mein Dankeschön gilt allen Veranstaltern und Organisationen, aber auch Privatpersonen, die die Maßnahmen bereits im Vorfeld umgesetzt haben!

Ich kann Ihnen abschließend versichern, dass die Gemeindevertretung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde gemeinsam mit unseren Blaulichtorganisationen professionell und besonnen in dieser Krisensituation vorgehen, zum Wohle unserer Gemeinde.

Es besteht kein Grund zur Panik! Doch wir müssen und werden die Situation ernst nehmen und gemeinsam meistern!

Ihr Bürgermeister
Franz Steininger



**JEDE und JEDER
kann in dieser Zeit
ein LEBENSRETTER sein,
in dem er sich
an die Maßnahmen hält!**

CORONA-VIRUS

Wichtige Telefonnummern

Schau
auf
dich,
schau
auf
mich.

Fragen zum Thema Arbeit AMS-Hotline	050 904 440
Anlaufstelle für Arbeitnehmer/innen Arbeiterkammer OÖ	050 69 0 61
Anlaufstelle für Unternehmen WKO (Mo-Fr., 8-20 Uhr)	05 90900 - 4352
Fragen zu schulischen Angelegenheiten Bildungsdirektion OÖ	0732 7071 4132 oder 4131
Hotline zu reiserechtlichen Fragen VKI, Sozialministerium (Mo-So, 9-15 Uhr)	0800 201 211
Info f. Unternehmen bzgl. steuerlichen Erleichterungen Finanzministerium	050 233 233, corona@bmf.gv.at
Allgemeine Informationen zum Corona Virus AGES-Infoline	0800 555 621
Bei Verdacht auf Erkrankung Telefonische Gesundheitsberatung	1450

Coronavirus

An wen kann ich mich wenden?



Brauche ich Information
rund um Corona?



Für Informationen:
AGES Infoline 0800 555 621
Website
www.sozialministerium.at



Habe ich Sorgen und
Ängste aufgrund des
Coronavirus



Telefonische Unterstützung bietet
die **Ö3** Kummernummer **116 123**
Rat auf Draht unter **147** oder die
Telefonseelsorge unter **142!**



Habe ich Fieber und
Husten?



Kontaktieren Sie Ihren **Arzt!**



Habe ich Fieber und
Husten UND war
in den letzten 2 Wochen in
einem der Risikogebiete?



Rufen Sie
1450



Handelt es sich um einen
Notfall?



Rufen Sie
144



Bitte die Gesundheitshotline 1450 und den Notruf 144
NICHT mit allgemeinen Fragen blockieren.

Weitere wichtige Informationen:

www.sozialministerium.at/public.html

www.ages.at

[www.bmbwf.gv.at/Ministerium/
Informationspflicht/corona.html](http://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Informationspflicht/corona.html)

www.zusammen-helfen.at

AK/ÖGB-Hotline arbeitsrechtl. Fragen:
Telefon: 0800/22 12 00 80 bzw.
www.jobundcorona.at

Pflegehotline (Altenpflege):
051/775 775

MITTEILUNGEN DER GEMEINDE INFORMATION

 Bundesministerium
Inneres

 Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus (COVID-19)

- **Waschen Sie Ihre Hände häufig!**
Reinigen Sie Ihre Hände regelmäßig und gründlich mit einer Seife oder einem Desinfektionsmittel.
- **Halten Sie Distanz!**
Halten Sie einen Abstand von mindestens einem Meter zwischen sich und allen Personen ein, die husten oder niesen.
- **Berühren Sie nicht Augen, Nase und Mund!**
Hände können Viren aufnehmen und das Virus im Gesicht übertragen!
- **Achten Sie auf Atemhygiene!**
Halten Sie beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Taschentuch bedeckt und entsorgen Sie dieses sofort.
- **Bei auftretenden Symptomen verlassen Sie nicht das Haus**
und kontaktieren Sie Gesundheitspersonal oder Rettungsdienste telefonisch.
Telefonische Gesundheitsberatung: 1450

Informieren Sie sich hier:

ages.at/coronavirus

24-Stunden-Hotline: 0800 555 621

Wenn Sie Symptome aufweisen oder befürchten, erkrankt zu sein, bleiben Sie zu Hause und wählen Sie bitte **1450**.

MITTEILUNGEN DER GEMEINDE INFORMATION

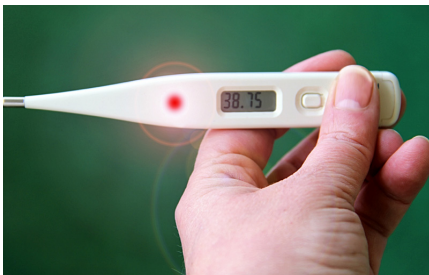


DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz:

CORONAVIRUS

Der Coronavirus macht deutlich, wie wichtig es ist, rechtzeitig für Krisenzeiten vorzusorgen. Katastrophen und Notfälle können dazu führen, dass Sie plötzlich Ihre Wohnung für einige Zeit nicht mehr verlassen können oder sollen. Dazu gehören auch Quarantänemaßnahmen, um die Ausbreitung einer ansteckenden Krankheit zu verhindern. Ein Lebensmittel- und Getränevorrat, Hygieneartikel und Medikamente sowie das richtige Verhalten sind die Basis, um eine solche Notsituation leichter zu überstehen sowie Panik und Hamsterkäufe zu vermeiden.



i Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at

Informieren Sie sich und folgen Sie den Behördenanweisungen

- Für Fragen zum Coronavirus wurde eine kostenfreie Hotline eingerichtet: 0800 555 621 (AGES, Österreichische Agentur für Ernährungssicherheit)
- Personen, die grippeähnliche Anzeichen aufweisen, sollen zu Hause bleiben und sich an die Gesundheitsnummer 1450 wenden

Hygienemaßnahmen

- Waschen Sie Ihre Hände mehrmals täglich (bzw. immer nach Personenkontakt) mit Wasser und Seife oder Desinfektionsmittel
- Bedecken Sie Mund und Nase mit einem Papiertaschentuch (nicht mit den Händen), wenn Sie husten oder niesen
- Vermeiden Sie Menschenansammlungen (Kino, Theater, Märkte, öffentl. Verkehrsmittel), vermeiden Sie den engen Kontakt zu anderen Menschen - verzichten Sie auf Umarmungen und Händeschütteln und halten Sie einen Abstand von mind. 1,50 Metern

Schaffen Sie sich im Vorfeld einen krisenfesten Haushalt:

- Lebensmittelvorrat für mind. 7 Tage pro Person - besonders geeignet sind länger haltbare Produkte wie Konserven, Nudeln,...
- Wasservorrat zum Trinken (mind. 2 Liter am Tag) und für den Hygienebedarf
- Fieberthermometer und Medikamentenvorrat (Dauermedikation, fiebersenkende und schmerzstillende Arzneimittel,...)
- Ersatzkochgelegenheit: Zivilschutz-Notkochstelle
- Notfallradio: Am besten ist ein Kurbelradio mit Dynamoantrieb um laufend über Anweisungen der Behörden informiert zu werden
- Ersatzbeleuchtung: Kurbeltaschenlampe, Taschenlampe mit Ersatzbatterien, Kerzen, Zünder, Feuerzeug
- Hygieneartikel, Müllbeutel und Einweg-Taschentücher



Mit einem krisenfesten Haushalt sorgen Sie nicht nur für eine Pandemie, sondern auch für Naturkatastrophen oder einen Blackout vor - holen Sie sich dafür die kostenlose Zivilschutz-Broschüre!

**SELBST-
SCHUTZ
IST DER
BESTE
SCHUTZ.**

**SORGEN
SIE FÜR
NOTFÄLLE
VOR.**
zivilschutz-ooe.at



MITTEILUNGEN DER GEMEINDE AMTLICHES

Der Gemeinderat hat beschlossen

Auszug aus der öffentlichen Sitzungen vom 12. Dezember 2019 und 05. März 2020

Rechnungsabschluss 2019

Der Rechnungsabschluss samt Vermögens- und Schuldenrechnung für das Haushaltsjahr 2019 wurde vom Prüfungsausschuss am 11. Februar 2020 geprüft und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen. Der Gemeinderat hat den Rechnungsabschluss genehmigt. Der ordentliche Haushalt ist bei Einnahmen und Ausgaben von je € 2.835.588,64 ausgeglichen. Der außerordentliche Haushalt ergibt bei Einnahmen und Ausgaben von je € 563.395,67 ebenfalls ein sehr positives Bild.

Der Gesamtschuldenstand beträgt zum 31. Dez. 2019 € 613.199,36. Davon sind € 177.410,- für die Errichtung der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage. Diese Darlehenstilgungen und Zinsen sind durch die Benützungsgebühren gedeckt. Der Stand an Haftungen beträgt zum Jahresende € 114.490,40 für die Darlehen beim Reinhaltungsverband Raum Lambach (Verbandssammler und Kläranlage).

Voranschlag 2020

Der Voranschlag 2020 wurde erstmals nach den neuen Bestimmungen der VRV 2015 erstellt. Im Finanzierungsvoranschlag sind Einnahmen und Ausgaben von jeweils € 2.887.000,- vorgesehen.

Flächenwidmungsplan Nr. 4

Aufgrund von Einwendungen und der Mitteilung des Landes Oberösterreich wurde der neue Flächenwidmungsplan Nr. 4 mit mehreren Abänderungen beschlossen. Die neue Planung wurde beim Amt der Oö. Landesregierung zur Genehmigung eingereicht.

Die Anträge auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Liegenschaften Kraftwerkstraße 1, Thalheimerstraße 52 und Entensteinstraße 18 wurden abgelehnt, nachdem die Voraussetzungen nach § 36 Raumordnungsgesetz nicht gegeben sind.

Straßen- und Wegebau –

Endgültiger Finanzierungsplan

Für das Bauvorhaben Straßen- und Wegebau, das 2019 abgeschlossen wurde, wurde der endgültige Finanzierungsplan beschlossen. Die Gesamtausgaben von € 287.627,70 wurden wie folgt finanziert: Landesbeitrag € 102.555,- Bedarfszuweisung € 127.500,- und Verkehrsflächenbeiträge € 57.572,70.

Verkehrsberuhigende Maßnahmen

Um die Verkehrsteilnehmer auf der Thalheimer- und Sattledter-Landesstraße sowie der Hafeld- und Ornharterstraße auf die Einhaltung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit hinzuweisen wurde der Ankauf von 4 Geschwindigkeitsanzeigen (Smileys) beschlossen. Die Messgeräte sollen abwechselnd an 8 Standorten die Hinweise und Aufzeichnungen liefern.

Gemeindezentrum – Modernisierung

Die Aufträge für die Projektabwicklung für eine neue Veranstaltungstechnik sowie die Erneuerung der Vorhänge im Saal des Gemeindezentrums wurden an die Firmen Bayer & Partner, Fischlham und Aigner, Vorchdorf vergeben.

Filial- und Wallfahrtskirche St. Georgen im Schauerthal

Über Ansuchen der Pfarre Fischlham werden die Renovierungsarbeiten bei der Filial- und Wallfahrtskirche St. Georgen im Schauerthal mit 10 % der Kosten laut der geprüften Endabrechnung, maximal jedoch mit € 20.000,- nach Sicherstellung der Finanzierung unterstützt.

Sozialmedizinischer Betreuungsring

Der Abgang in der Höhe von € 4.226,- für das Jahr 2018 wurde übernommen. Nachdem ab 01. April 2019 das Hilfswerk die Betreuung übernommen hat, wurde der Beschluss des Gemeinderates vom 06. März 2014 betreffend Abgangsregelung aufgehoben.

Gasthausumbau – Vorzeitige Darlehenstilgung

Das noch offene Darlehen in der Höhe von € 220.000,- soll für eine Zinsersparnis von ca. € 18.000,- vorzeitig durch ein inneres Darlehen durch eine vorübergehende Rücklagenentnahme getilgt werden. In 10 Jahresraten erfolgt eine Rückzahlung auf das Rücklagenkonto.

Aktion Junge Gemeinde

Die Gemeinde Fischlham nimmt an der Aktion Junge Gemeinde 2021/22 teil, nachdem die Kriterien in der Jugendarbeit erfüllt sind.

Prüfberichte vom 05. November 2019

Der Prüfungsausschuss hat die Infrastrukturkostenbeiträge, die Kosten für die 3 Fischaufstiege oberhalb des Almsteges sowie eine Belegprüfung durchgeführt. Die Überprüfungen haben zu keinen Beanstandungen geführt. Von der Gemeinde Fischlham soll im Zuge des Kollaudierungsverfahrens genauestens geachtet werden, dass ein einwandfreier Nachweis der Funktionsfähigkeit der Fischaufstiege erbracht wird, um spätere Kosten von der Gemeinde fernzuhalten. Aufgrund des bestehenden Schlüssels für die Instandhaltung ist die Gemeinde Fischlham mit 1/10 beteiligt.

Prüfberichte vom 14. Jänner 2020

Der Prüfungsausschuss hat die Aufwendungen für die Freiwillige Feuerwehr 2019, die Zahlungsrückstände und die Grundsteuerbefreiungen, jeweils zum Stichtag 31. Dezember 2019 sowie die Kosten für den Kindergartentransport 2019 überprüft. Alle 4 Überprüfungen haben zu keinen Beanstandungen geführt.

MITTEILUNGEN DER GEMEINDE AMTLICHES

Aus dem Bauamt

Nicht wirksam ist eine mündlich oder konkludent erteilte Baubewilligung.



Mündliche Zusagen baubehördlicher Organe (Bürgermeister) können die Erlassung eines Bescheides, wenn dieser gesetzlich erforderlich ist, nicht ersetzen. Eine Baubewilligung kann auch nicht durch eine Art konkludentes oder schlüssiges

Verhalten der Bauaufsichtsorgane begründet werden. In diesem Zusammenhang sind auch keine behördlichen Ermittlungen zu einer behaupteten mündlichen Baubewilligung notwendig, da diese ohnehin unwirksam ist.

Baubewilligung und Baufertigstellung

Bei der Realisierung eines Bauvorhabens sind gemäß den Bestimmungen der Oö. Bauordnung bestimmte Verfahrensschritte einzuhalten. So ist beispielsweise die Fertigstellung eines Baues der Gemeinde schriftlich anzuzeigen. Zu beachten ist unter anderem auch, dass eine erteilte Baubewilligung nicht unbegrenzte Gültigkeit hat.

Gültigkeitsdauer einer Baubewilligung

Die Baubewilligung erlischt nach Ablauf von drei Jahren, wenn nicht innerhalb dieser dreijährigen Frist mit der Bauausführung begonnen wird. Wird mit der Bauausführung innerhalb der dreijährigen Frist begonnen, erlischt die Baubewilligung, wenn das Bauvorhaben nicht innerhalb von 5 Jahren nach Beginn der Bauausführung fertig gestellt wurde.

Baufertigstellung

Die schriftliche „Anzeige über die Fertigstellung des Bauvorhabens“ ersetzt die bis zum Jahr 1998 vorgeschriebene Kollaudierung.

Baufertigstellung Wohnhäuser + Nebengebäuden

Vor Benützung von Wohnhäusern und Nebengebäuden ist die Baufertigstellung der Baubehörde schriftlich anzuzeigen. Unabhängig von der Verantwortlichkeit und Haftung des Bauführers übernimmt der Bauherr mit der Baufertigstellungsanzeige die Verantwortung für die bewilligungsgemäße und fachtechnische Ausführung des Bauvorhabens einschließlich der Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen und Bedingungen.

Baufertigstellung sonstiger baulicher Anlagen

Für die Benützung und Fertigstellung sonstiger baulicher Anlagen (zB Betriebsgebäude, landwirtschaftliche Gebäude inklusive Wohntrakt) gelten die Bestimmungen für Wohnhäuser und Nebengebäude mit dem Zusatz, dass der Fertigstellungsanzeige Befunde des Baumeisters, Rauchfangkehrermeisters, Atteste über die E-Installation und Blitzschutzanlage (wenn vorhanden) usw. anzuschließen sind.

Für die Meldung der Baufertigstellung sind die beim Gemeindeamt Fischlham aufliegenden Formulare zu verwenden.

Die Durchführung der Meldung fällt ausschließlich in den Verantwortungsbereich des Bauherrn.

Auszug eines Baubescheides vor 1998

- 25) **Der Bauherr** hat die Beendigung der Bauausführung der Baubehörde anzuzeigen.
- 26) Die beabsichtigte Benutzung des Gebäudes oder von Gebäudeteilen ist dem Gemeindeamt zwecks baupolizeilicher Überprüfung (Kollaudierung) und Erteilung der Bewohnungs- und Benutzungsgewilligung unaufgefordert und rechtzeitig **vor Benützung** anzuzeigen.

Auszug eines aktuellen Baubescheides (ab 1998)

23. **Der Bauherr** hat die Fertigstellung des Bauvorhabens gemäß § 42 Oö. BauO 1994 idgF der Baubehörde anzuzeigen.
13. **Der Bauherr** hat die Fertigstellung des Bauvorhabens gemäß § 43 Oö. BauO 1994 idgF der Baubehörde anzuzeigen.
Mit der Fertigstellungsanzeige sind folgende Nachweise vorzulegen:
 - Schlussbericht (Befund) der/des Bauführer(s) über die bewilligungsgemäße und fachtechnisch einwandfreie Ausführung
 - Elektroattest einschließlich Erdung einer befugten Elektrofachperson

MITTEILUNGEN DER GEMEINDE AMTLICHES

Verlautbarung über das Eintragungsverfahren für die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen

- „Asyl europagerecht umsetzen“
- „Smoke – JA“
- „Smoke – NEIN“

Aufgrund der am 30. Dezember 2019 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidungen des Bundesministers für Inneres betreffend die oben angeführten Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragszeitraums, das ist

**von Montag, 22. Juni 2020,
bis (einschließlich) Montag, 29. Juni 2020,**

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu mehreren Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular** erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 25. Mai 2020 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In dieser Gemeinde (diesem Magistrat) können Eintragungen während des Eintragszeitraums an folgender Adresse (an folgenden Adressen)

Gemeindeamt Fischlham (barrierefrei)

Thalheimerstraße 5

4652 Fischlham

an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	22. Juni 2020, von 07:00 bis 20:00 Uhr,
Dienstag,	23. Juni 2020, von 07:00 bis 20:00 Uhr,
Mittwoch,	24. Juni 2020, von 07:00 bis 16:00 Uhr,
Donnerstag,	25. Juni 2020, von 07:00 bis 18:00 Uhr,
Freitag,	26. Juni 2020, von 07:00 bis 16:00 Uhr,
Samstag,	27. Juni 2020, von 08:00 bis 10:00 Uhr,
Sonntag,	28. Juni 2020, geschlossen,
Montag,	29. Juni 2020, von 07:00 bis 18:00 Uhr.

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragszeitraumes (29. Juni 2020), 20.00 Uhr, durchführen.

Kundmachung:

angeschlagen am: 17.01.2020



Die Bürgermeisterin / Der Bürgermeister,



MITTEILUNGEN DER GEMEINDE AMTLICHES

Verlautbarung über das Eintragungsverfahren für das Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung

• „EURATOM-Ausstieg Österreichs“

Aufgrund der am 20. Jänner 2020 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidung des Bundesministers für Inneres betreffend das oben angeführte Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

**von Montag, 22. Juni 2020,
bis (einschließlich) Montag, 29. Juni 2020,**

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu diesem Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular** erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 25. Mai 2020 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für dieses Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In dieser Gemeinde (diesem Magistrat) können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse (an folgenden Adressen)

Gemeindeamt Fischlham (barrierefrei)

Thalheimerstraße 5

4652 Fischlham

an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

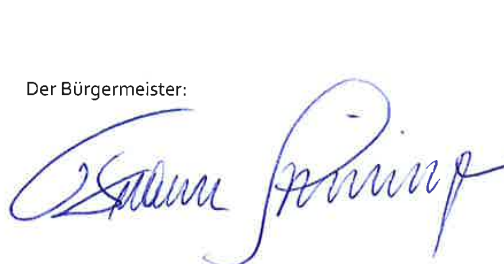
Montag,	22. Juni 2020, von 07:00 bis 20:00 Uhr,
Dienstag,	23. Juni 2020, von 07:00 bis 20:00 Uhr,
Mittwoch,	24. Juni 2020, von 07:00 bis 16:00 Uhr,
Donnerstag,	25. Juni 2020, von 07:00 bis 18:00 Uhr,
Freitag,	26. Juni 2020, von 07:00 bis 16:00 Uhr,
Samstag,	27. Juni 2020, von 08:00 bis 10:00 Uhr,
Sonntag,	28. Juni 2020, geschlossen,
Montag,	29. Juni 2020, von 07:00 bis 18:00 Uhr.

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (29. Juni 2020), 20.00 Uhr, durchführen.

Kundmachung:

angeschlagen am: 12.02.2020

Der Bürgermeister:



MITTEILUNGEN DER GEMEINDE AMTLICHES

Informationen zur Geflügelpest

Schutzmaßnahmen in privaten Geflügelhaltungen

Seit dem Jahreswechsel 2019/2020 kommt es in mehreren Nachbarstaaten Österreichs wiederholt zum Auftreten von Geflügelpest (Vogelgrippe). Nach derzeitigem Wissen ist dieser Stamm für den Menschen ungefährlich, für sämtliche Vogelarten ist er jedoch hochansteckend und mit fatalen Folgen verbunden. Österreichische Geflügelbestände können durch vorbeifliegende Wildvögel infiziert werden, daher ist in jedem Fall Vorsicht geboten.

Vor allem Geflügel in Privathaltung ist gefährdet!

Angesichts des bestehenden Risikos ist es wichtig, sich die wichtigsten Punkte der Geflügelpest-Verordnung in Erinnerung zu rufen:

- Sämtliches in Österreich gehaltenes Geflügel (auch jenes in Privathaltungen) unterliegt den gesetzlichen Maßnahmen der Geflügelpest-Verordnung.
- Die Haltung von Geflügel (Hühner, Enten, Truthühner, Gänse, etc.) ist der Bezirkshauptmannschaft binnen einer Woche ab Aufnahme der Haltung zu melden.
- Ebenfalls meldepflichtig ist die Haltung von anderen Vögeln zu gewerblichen Zwecken (Tierschauen, Wettkämpfe, Zucht oder Verkauf).
- Ausgenommen von der Meldepflicht ist nur die Haltung von Heimvögeln, die dauerhaft in geschlossenen Räumen und nicht zu gewerblichen Zwecken gehalten werden (zB Wellensittiche in der Wohnung).

Folgende Vorsichtsmaßnahmen sind zu treffen, um eine Ansteckung zu verhindern:

- Geflügel sollte unbedingt im Stall gefüttert werden, wo Wildvögel keinen Zugang haben.
- Futter und Einstreu sollten für Wildvögel unzugänglich aufbewahrt werden.
- Enten und Gänse sollten von anderem Geflügel getrennt gehalten werden.
- Sollten ungewöhnlich hohe Verluste bei Geflügel auffallen, ist sofort der Tierarzt oder der Amtstierarzt zu verständigen.

Vor drei Jahren wurde eine österreichweite Stallpflicht verhängt, um die Tiere zu schützen. Dies ist bei der derzeitigen Lage noch nicht notwendig, man sollte sich aber Gedanken darüber machen, wenn ein Kontakt des eigenen Geflügels mit Wildvögeln nicht hundertprozentig ausgeschlossen werden kann.

Seitens des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales Gesundheit und Konsumentenschutz wurde ein Informationsschreiben zur Geflügelpest herausgegeben. Die entsprechende Information finden Sie unter: www.verbrauchergesundheit.gv.at/aktuelle_meldungen/AI_QGV.html

Leistungsstarke und stabile Waldbestände begründen!

Die im gesamten Bezirk entstandenen Schadflächen durch Borkenkäfer und Sturm oder Schneedruck sind nach den Bestimmungen des Forstgesetzes innerhalb von 5 Jahren (bei zu erwartender Naturverjüngung innerhalb von 10 Jahren) wieder zu bewalden.

Mit dem Hintergrund der absehbaren Klimaerwärmung sind jetzt Mischungen aus standortsangepassten Laub- und Nadelholzarten mehr denn je gefragt. Nur so können leistungsstarke Folgebestände möglichst stabil gegen Schädlinge, Sturm, Hitze und Trockenheit wachsen.

Die Baumartenwahl muss sich sehr stark am vorhandenen Boden orientieren, der von tonig bis schottrig-sandig variieren kann. Auch der Wasserhaushalt ist ein maßgeblicher Faktor für die passende Baumart.

Standortgerechte und klimafitte Mischwaldaufforstungen werden derzeit sehr gut gefördert. Voraussetzung für eine Förderung sind jedoch die rechtzeitige Antragstellung und Bewilligung vor der Aufforstung und die passende Baumartenwahl.

Aufgrund der Vielschichtigkeit der Materie wird eine Beratung durch den Bezirksförster der BH Wels-Land (Ing. Alexander Gaisbauer, Tel. Nr. 0664/391 99 64) oder durch den Forstberater der Landwirtschaftskammer dringend empfohlen.

Zur Eindämmung weiterer Borkenkäfervermehrung ist die gründliche Kontrolle der Wälder noch in den Wintermonaten erforderlich. Im Bereich alter Käfernester wird die Vorlage von Fangbäumen ab zirka Anfang April empfohlen. Dazu sollen gesunde, vitale Bäume mit Brusthöhendurchmesser über 20 cm verwendet werden. Bitte nehmen Sie auch vor einer Fangbaumvorlage Kontakt mit dem Bezirksförster auf. Ab 17 Stück vorgelegter Fangbäume (für Buchdrucker) ist auch die Fangbaumvorlage förderbar.



Foto: Land Oberösterreich

MITTEILUNGEN DER GEMEINDE AKTUELLES

Informationen zum Betrieb eines Schwimmbades – Wasserbezug von der öffentlichen Versorgungsanlage der Gemeinde Fischlham



Warum sollten Sie beim Füllen und beim Betrieb Ihres Schwimmbades einige Punkte beachten, wenn Sie an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen sind?

• WEGEN DER VERSORGUNGSSICHERHEIT

Beim Füllen von Bädern im Frühjahr kommt es zu hohen Verbrauchsspitzen. Die Anzahl derer, die sich ein Schwimmbad leisten können steigt, und auch die durchschnittliche Größe der Bäder nimmt zu. Das Volumen der Bäder übersteigt immer öfter die Reserven im Hochbehälter um ein Mehrfaches. Darum sollte die Befüllung von Schwimmbädern über einen längeren Zeitraum verteilt werden, sonst könnte es – wenn die Entwicklung hinsichtlich Errichtung neuer Schwimmbäder so weitergeht – auch zu Versorgungsengpässen kommen.

• AUS WIRTSCHAFTLICHEN GRÜNDEN

Die Gemeinde Fischlham bezieht über die WDL-Wasserdienstleistungs GmbH ihr Trinkwasser. Dieses Wasser soll über die gesicherte Bestellmenge

möglichst gleichmäßig abgenommen werden. Wenn die bestellten Wassermengen überschritten werden, hat dies einen höheren Preis mit Zuschlägen zur Folge, was sich zukünftig auch auf die Gebühren beim Verbraucher auswirken könnte.

• WIE KANN ICH MICH ALS SCHWIMMBADBE-TREIBER RICHTIG VERHALTEN

Auslöser für diese Verbrauchsspitzen ist immer die erste angesagte Schönwetterperiode im Frühjahr, meistens um den 1. Mai herum. Hier sollte ich mein Bad bereits gefüllt haben oder auf einen späteren Zeitpunkt zuwarten.

• WANN FÜLLE ICH MEIN SCHWIMMBAD

- in den Nachtstunden
- bei einer Schlechtwetterperiode
- unter der Woche, Dienstag bis Donnerstag

Auch ein sehr gutes Versorgungssystem kann an seine Grenzen stoßen. Tragen Sie mit Ihrer Umsicht dazu bei, dass sich in dieser Zeit die Kosten für die Gemeinde Fischlham und der Aufwand des Versorgers in Grenzen halten, damit Sie auch in Zukunft Ihren verdienten Badespaß genießen können.

Jagdrecht/Forstumlage

Alle Landwirte und Waldbesitzer, bei denen sich im vergangenen Jahr Änderungen im Flächenausmaß oder in den Besitzverhältnissen ergeben haben, werden zwecks Aufteilung der Jagdpacht und Bemessung der Forstumlage ersucht, Änderungen bis spätestens 24. April 2020 beim Gemeindeamt Fischlham bekannt zu geben.

Rasenmähen – Nehmen Sie Rücksicht auf Ihre Nachbarn



Im Sinne von gutnachbarschaftlichen Beziehungen wird auf die Einhaltung der geltenden Vorschriften zum Schutz vor störendem Lärm hingewiesen:

Gemäß Verordnung der Gemeinde Fischlham ist an **SONN- UND FEIERTAGEN** der Einsatz von Rasenmähern im gesamten Gemeindegebiet verboten.

Ärztlicher Notdienst

Unter der Rufnummer **141** erfahren Sie außerhalb der üblichen Ordinationszeiten, welcher Arzt Dienst hat und wie er erreichbar ist.

Amtsstunden der Gemeinde Fischlham

Montag–Freitag: 07:00–12:00 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag: 13:00–18:00 Uhr

Parteienverkehrszeiten

Montag–Freitag: 07:00–12:00 Uhr
Dienstag: 13:00–18:00 Uhr

Nächste Gemeinderatssitzungen:

07. Mai 2020, 19:00 Uhr
09. Juli 2020, 19:00 Uhr

MITTEILUNGEN DER GEMEINDE AKTUELLES

Wer haftet für herabfallende Äste und umstürzende Bäume?



Dieser Artikel behandelt die Frage, wie es mit der Haftung für Schäden durch Bäume außerhalb des Waldes aussieht.

In diesen Fällen gibt es zwar keine ausdrückliche gesetzliche Regelung, von Lehre und Rechtsprechung werden aber die Bestimmungen zur Gebäudehalterhaftung analog herangezogen. Vereinfacht gesagt kann der Baumbesitzer im Schadensfall unter Umständen zur Haftung herangezogen werden. Dies unter der Voraussetzung, dass sich der Baum in einem „mangelhaften Zustand“ befand. Es gilt dann eine Beweislastumkehr: Er ist nur dann von der Haftung befreit, wenn er beweisen kann, dass er alle zur Gefahrenabwehr erforderliche Sorgfalt angewendet hat.

Soweit die Theorie. Doch was bedeutet das in der Praxis? Tritt ein Schaden ein, und war der Baum geschädigt, ist von einer Haftung auszugehen. Der Baumbesitzer kann sich aber „frei beweisen“ (Beweislastumkehr).

Mangelhafte Beschaffenheit im Sinne des Gesetzes liegt nach dem OGH nur dann vor, wenn durch den Zustand eines Baums von diesem eine besondere Gefahr ausgeht. Sie kann infolge mechanischer Verletzungen des Baums oder einer Krankheit, unter Umständen aber auch bei einem abnormen Wuchs bestehen. Im Falle eines an sich „gesunden“, durch einen Sturm entwurzelten Baums wurde in einer anderen Entscheidung (1 Ob 93/00h) dessen mangelhafter Zustand in der durch vorangegangene Rodungsarbeiten verursachten erhöhten „Windwurfanfälligkeit“ gesehen.

Der Baumbesitzer haftet nicht für alle erdenklichen Schäden, die Sorgfaltspflicht darf nicht überspannt werden. In der Rechtsprechung haben sich einige Kriterien herausgebildet. Prinzipiell sind Art und Häufigkeit der nötigen Kontrolle auch abhängig von der Baumgattung. In seiner Entscheidung vom 29. November 2011 (2 Ob 203/11h) ging der Oberste Gerichtshof in Anlehnung an eine ÖNORM von der Pflicht zur regelmäßigen Sichtkontrolle im Abstand von einem ½ Jahr aus. Generell sind die Anforderungen an Kontrolle bei Schadbäumen und sehr alten Bäumen sicher höher als bei augenscheinlich gesunden Bäumen. Aber selbst bei Letzteren ist nach der höchstgerichtlichen Judikatur eine Haftung vorstellbar. Und zwar dann, wenn aufgrund vorangegangener Baumfällungen ein an sich gesunder Baum einer erhöhten Windanfälligkeit ausgesetzt war, und dies erkennbar und vermeidbar war.

Die Grenzen sind hier fließend, wie so oft sind die Umstände des Einzelfalls entscheidend. So ist zB von einer erhöhten Sorgfaltspflicht für Bäume auf Schulhöfen oder in einem Gastgarten auszugehen.

Zusammenfassung: Wenn also ein Schaden durch einen mangelhaften Baum verursacht wird, ist der Baum- oder Waldbesitzer möglicherweise haftbar, wenn er nicht nachweisen kann, dass er alle zur Abwendung der Gefahr erforderliche Sorgfalt angewendet hat.

Quelle: Oberösterreichische Bauernzeitung

Autor: Mag. Wolfgang Raab, Oö. Landwirtschaftszeitung

Forstwart der Gemeinde Fischlham:

Helmut Krug, Thalheimerstraße 16, 4652 Fischlham



Ich möchte meinen Garten in den Monaten Juni, Juli und August als Kulisse für Hochzeitfotos, Familienfotos oder für andere Anlässe, mit seinem blumigen Hintergrund, kostenlos zur Verfügung stellen. In der Hoffnung, dass die Sonne immer scheint, freue ich mich auf Ihren Anruf!

Ingrid Krammel
Tel.Nr.: 0650/463 63 31

MITTEILUNGEN DER GEMEINDE AKTUELLES

DAHEIM

Sozialmedizinischer Betreuungsring

Bad Wimsbach-Neydharting – Eberstallzell –
Fischlham – Sattledt – Steinerkirchen a.d. Traun

Klienteninformation

Mit 1. April 2019 übernahm das **Oö. Hilfswerk die mobile Pflege und Hauskrankenpflege** im Bereich unserer Gemeinden. Diese Änderung erfolgt aufgrund von gesetzlichen Vorgaben. Unsere Mitarbeiterinnen wurden vom Oö. Hilfswerk übernommen und weiterhin die Pflegebedürftigen in unseren Mitgliedsgemeinden betreuen.

Seit April werden die Abrechnungen der Pflegeleistungen an das in Oberösterreich gesetzlich vorgesehene Abrechnungsmodell angepasst. Bisher hat das mit Unterstützung der Mitgliedsgemeinden unser Verein Daheim für seine Mitglieder erbracht. In Zukunft erfolgt die Abrechnung der Betreuungsstunden direkt durch Rechnungslegung des SHV.

Unsere Mitglieder werden mit einem Zuschuss zu den Stundenkosten der mobilen Pflege unterstützt. Dies sind, in Abhängigkeit vom Mitgliederstand, derzeit ca. € 4,- pro Stunde. Der Zuschuss wird Ihnen einmal jährlich auf Ihr Konto überwiesen.

Darüber hinaus wird unser Verein SMB zusätzliche Serviceleistungen erbringen:

- Eine Reihe von Hilfeleistungen bei der Bürokratie im Umfeld der Pflege,
- Beratung der pflegenden Angehörigen,
- Vermittlungen von sonstigen Hilfeleistungen (Sozialberatungsstelle, Heilbehelfe, ...)
- Vermittlung von Nachbarschaftshilfe und zeitgerechter Hilfe nach Spitalsaufenthalten.

Dafür gibt es in Zukunft **SMB Sozialreferenten/innen**:

- **Dr. Otto und Mag. Ulrike Pjeta,**
Tel. Nr. 0664/191 45 30,
E-Mail: u.pjeta@medicalnet.at
- **Dr. Josef und Maria Schmidinger,**
Tel. Nr. 0680/300 81 15,
E-Mail: josef.schmid@a1.net

Die Tätigkeit wird ehrenamtlich erbracht, die Finanzierung der Unkosten wird durch Spendengelder bezahlt.

Geschätzte Klienten, mit diesen Vereinsleistungen werden Sie in unseren Gemeinden, wie in den vergangenen Jahrzehnten, bestens betreut. Wir freuen uns, wenn dadurch nicht nur Sie, sondern auch noch weitere Gemeindebürger Mitglieder werden.

Der Vereinsvorstand

Heizkostenzuschuss für sozial Bedürftige

Auch heuer gibt es für einkommensschwache Personen wieder einen Heizkostenzuschuss des Landes Oberösterreich.



Die Antragsfrist für die Heizperiode 2019/20 läuft bis zum 17. April 2020. Anträge können bis zu diesem Termin beim Gemeindeamt Fischlham eingebracht werden.

Der Zuschuss beträgt einmalig € 152,- pro Haushalt, wenn das Haushaltseinkommen unter der für die soziale Bedürftigkeit festgelegten Einkommensgrenze liegt.

Die Einkommensrichtsätze betragen für Alleinstehende € 933,06, Ehepaare/Lebensgemeinschaften € 1.398,97 und je Kind € 173,04. Die entsprechenden Einkommensnachweise sind vorzulegen.

Der Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für die Heizkosten aufzukommen haben. Demnach ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (zB im Rahmen eines Übergabevertrages). In diesem Sinne gilt dasselbe für Personen, die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen abdecken.

Bezieher/innen von bedarfsorientierter Mindestsicherung haben keinen Anspruch auf den Heizkostenzuschuss.



BAUM & ROSENSCHULE • GARTENGESTALTUNG

Gärtnerfacharbeiter/in

Aufgabengebiet:

* Endverkauf und Beratung im Betrieb

* Containerproduktion

Was Sie auszeichnet:

Sie haben Fachwissen, können gut beraten und Sie geben Ihr Wissen auch gerne an Gartenbesitzer weiter.

Arbeitsort/Erreichbarkeit:

4652 Steinerkirchen/Traun, eigenes Fahrzeug zum Erreichen des Arbeitsplatzes von Vorteil

Arbeitsbeginn: ab März

Arbeitszeit: Montag bis Freitag, fallweise Samstag nach Absprache

Wir bieten:

* Arbeitszeit/Ausmaß/Dauer

* Vollzeitbeschäftigung 42h 1.250 €

* Das Mindestentgelt für die Stelle als Gärtnerfacharbeiter 1984,22 EUR brutto pro Monat auf Basis Vollzeitbeschäftigung. Überbezahlung nach Erfahrung, Kenntnisse und Fähigkeiten möglich

Anforderung:

* Qualifikation/Praxis

* Abgeschlossene Berufsausbildung und einschlägige Berufserfahrung

* Freude an einer Beschäftigung im Freien

Bewerbungen richten Sie bitte an:

Gartenbau Weber - Georg Weber KG

4652 Steinerkirchen

Tel. Nr.: 07241/22 82

E-Mail: office@bs-weber.at

MITTEILUNGEN DER GEMEINDE AKTUELLES

Reisepass rechtzeitig beantragen

Jeder sechste Reisepass läuft 2020 ab

Eine Million Reisepässe verlieren im Jahr 2020 ihre Gültigkeit. Das sind deutlich mehr als in einem durchschnittlichen Jahr. Es wird zu einem erhöhten Andrang in den Passämtern kommen. Wer eine Reise plant, sollte also rechtzeitig prüfen, ob sein Reisepass noch gültig ist.

Drei Schritte zum neuen Reisepass:

1. Die Beantragung ist bei jeder österreichischen Passbehörde (Magistrat oder Bezirkshauptmannschaft) unabhängig vom Wohnsitz möglich. Der neu ausgestellte Reisepass wird innerhalb von ca. fünf Arbeitstagen an Ihre Wunschadresse per Post (RSb) zugestellt. Sie können Ihren Pass auch am Gemeindeamt Fischlham (Wohnsitz erforderlich) beantragen, hier kommt zu den oben angeführten Ausstellungszeit noch der Postweg hinzu.
2. Wichtig ist die Mitnahme eines Passfotos, das den internationalen Kriterien entspricht und nicht älter als 6 Monate ist (siehe: www.bmi.gv.at/passbild) und bringen Sie außerdem Ihren derzeitigen Reisepass zur Antragstellung mit.
3. Gebühren:
Kleinkinder bis 2 Jahre gebührenfrei
Kinder von 2 bis 12 Jahren € 30,-
Personen ab 12 Jahren € 75,90

Bundesministerium
Inneres

PASS BEANTRAGEN - ZEIT SPAREN

Urlaub? Nicht ohne gültigen Pass!



Im Jahr 2020 laufen in Österreich über eine Million Reisepässe ab!

Bitte kontrollieren Sie die Gültigkeit Ihres Passes und beantragen Sie rechtzeitig einen neuen!

Das erspart Ihnen Wartezeit!

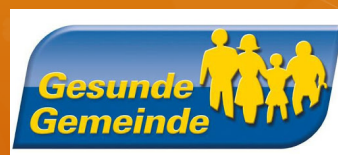
Infos finden Sie unter: oesterreich.gv.at/reisepass

MitSingKonzert

Freitag, 24. April 18:30

im Gemeindezentrum Fischlham

- Wir singen gemeinsam Lieder aus aller Welt und begeben uns auf eine rhythmisch-musikalische Reise durch verschiedene Kulturen.
- Spirituelle, temperamentvolle und auch meditative Lieder, Kraft-, Bewegungs- und bodenständige Lieder.
- Bring mit deine Singbegeisterung, deine Freunde und Liebsten!
- Es gibt keine Fehler – NUR Variationen!
- Eintritt: € 15,- (Kinder bis 15 Jahre frei)



MITTEILUNGEN DER GEMEINDE AKTUELLES

Fischlhamer Altersjubilare Dezember bis Februar

Es vollendete das 80. Lebensjahr

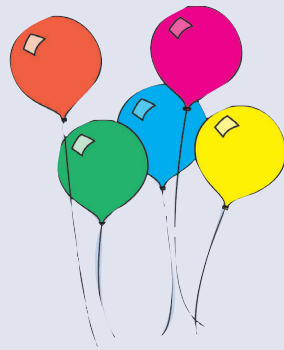
Maria Hofmann,
im Februar

Es vollendete das 85. Lebensjahr

Erwin Zaunmayr,
im Dezember

Margarita Wiesinger,
im Dezember

Ida Seiringer,
im Jänner



Die Zustimmung zur Veröffentlichung wurde von den Jubilaren erteilt.

Fischlhamer Altersjubilare Dezember bis Februar

Goldene Hochzeit feierten

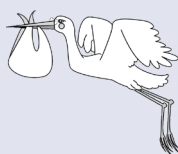
Gottfried und Adelheid Schmidberger,
im Jänner

Die Zustimmung zur Veröffentlichung wurde von den Jubilaren erteilt.

Bevölkerungsbewegungen Dezember bis Februar

Geburten

Johannes Mitterlehner
Mia Zaininger



Die Zustimmung zur Veröffentlichung wurde von den Erziehungsberechtigten erteilt.

Wir trauern um

Josef Steininger, im 85. Lebensjahr,
Stefan Holzmannhofer, im 24. Lebensjahr,
Maria Pfaff, im 94. Lebensjahr,
Maria Stieglmayr, im 81. Lebensjahr.



Wohnungen zu vermieten (Styria)

Styria-Bau I

Erdgeschoss, 80,19 m², beziehbar ab 01. Mai 2020
Miete inkl. BK € 674,24; Garage mtl. € 44,88

Styria-Bau II

1. Stock, 88,56 m², beziehbar ab 01. Mai 2020
Miete inkl. BK € 720,09; Garage mtl. € 44,88

1. Stock, 86,53 m², beziehbar ab 01. Juli 2020
Miete inkl. BK € 703,92; Garage mtl. € 44,88

Nähere Informationen sowie Wohnungsbewerbung:
Gemeindeamt Fischlham, Frau Hochmuth
Tel. Nr.: 07241/2203-14

Die Vergabe der Wohnung erfolgt nach den Richtlinien (Punktesystem) der Gemeinde Fischlham.

Auf der Homepage der Gemeinde Fischlham (www.fischlham.at) finden Sie unter dem Menüpunkt „Formulare“ den Bewerbungsbogen.

SOZIALBERATUNGSSTELLE EBERSTALZELL 4653 Eberstallzell, Sonnleiten 2



Die Sozialberatungsstelle ist die wichtige Drehscheibe für Dienstleistungen aus den Bereichen Gesundheit und Soziales.

Neue Öffnungszeiten ab 01. März 2020:

Öffnungszeiten

Montag: 08.00–12.00 Uhr
Mittwoch: 08.00–12.00 Uhr

Sprechtag am Marktgemeindeamt Sattledt:
jeden 1. Donnerstag/Monat 08.00–10.00 Uhr
Sprechtag am Gemeindeamt Bad Wimsbach-N.:
Jeden 1. Donnerstag/Monat 10.30–10.00 Uhr

Manuela Buchegger
Tel.: 0664/198 11 00 oder 07241/278 52
E-Mail: SBS-Eberstallzell.Post@shvwl.at

MITTEILUNGEN DER GEMEINDE AKTUELLES

Einackern von Straßengräben

Das Bankett und der Straßengraben sind wichtige Faktoren für die Haltbarkeit einer Straße. Das Bankett dient als Stabilisator der Fahrbahndecke. Die Straßengräben ermöglichen das schadlose Ableiten der Niederschlagswässer und verhindern gemeinsam mit der Drainage das Eindringen von Wasser in den Straßenkörper. Wird ein Bankett durch das Einackern beschädigt oder werden Straßengräben zugeschüttet, sind Folgeschäden am Fahrbahnbelag nicht zu verhindern. Reparaturen derartiger Schäden sind sehr kostenintensiv.

Die Gemeinde Fischlham ersucht daher, die Straßengräben und Bankette nicht zu beschädigen.



Die Gemeinde Fischlham verkauft gebrauchte, nicht mehr benötigte Kanalschachtabdeckungen.



Pro Stück € 50,-

Nähere Informationen erhalten Sie am Gemeindeamt.

Postpartner Steinerkirchen a. d. Tr. – neuer Standort

Der Postpartner Steinerkirchen an der Traun ist während der Bauzeit des neuen Amtsgebäudes der Marktgemeinde Steinerkirchen a. d. Tr. im Gebäude der **ehemaligen** Raiffeisenbank Wels-Süd, Landstraße 14, 4652 Steinerkirchen a. d. Tr., untergebracht.



Foto: Mgde Steinerkirchen/Traun

Poller Fischerstraße

Eine Verkehrsmessung in der Fischerstraße hat ergeben, dass wochentags ca. 1.000 Fahrzeuge täglich die Straße passieren.

Nach Rücksprache mit der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land wurde im zuständigen Straßenausschuss einstimmig entschieden, zur Verkehrsberuhigung an mehreren Stellen Poller aufzustellen.

Der Durchzugsverkehr soll durch diese Maßnahme dazu animiert werden, die für den Durchzugsverkehr breiter ausgebauten Hafeldstraße zu benutzen.



Verkehrssituation Schulstraße

In der Schulstraße ist die Erweiterung des Gehsteiges geplant, deshalb wurde in diesem Bereich die Fahrbahn verbreitert.

Bei Turnsaalbetrieb, Schul- und Kindergartenveranstaltungen usw. kommt es immer wieder zu Behinderungen im Straßenverkehr, weil abgestellte und geparkte Autos Teile der Fahrbahn verstellen.

Für andere Verkehrsteilnehmer, für Anrainer und Einsatzfahrzeuge entstehen dadurch schwierige und gefährliche Situationen.

Wir weisen auf die gesetzlichen Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung hin:

Das Parken auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr ist verboten, wenn nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben!

Es wird daher ersucht, die Parkplätze in der Kirchenstraße, entweder unterhalb der Stiege, bei der Kirche oder entlang des Sportplatzes zu benutzen.



MITTEILUNGEN DER GEMEINDE AKTUELLES



www.rotekreuz.at/ooo | 0800 / 190 190

BLUTSPENDEN FISCHLHAM

Montag, 27. April 2020
15:30-20:30 Uhr

Gemeindezentrum

Aus Liebe zum Menschen.

ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
OBERÖSTERREICH

Sprechstunde des Bürgermeisters

Dienstag, 16:30–17:30 Uhr
Gemeindeamt Fischlham
(Bürgermeisterzimmer)

Um vorherige telefonische Terminvereinbarung am
Gemeindeamt wird höflichst gebeten!

Tel. 07241/2203



Foto: Pixabay



„Welche Schule passt zu meinem Kind?“

Schulen ab der fünften Schulstufe stellen sich vor

Mittwoch, 22. April 2020

19:00 bis ca. 21:00 Uhr

Volksschule Steinerkirchen

Intensiver Informationsfluss für Eltern der jetzigen
3. KlasslerInnen – VOLKSSCHULE

Optimale Gelegenheit an einem Abend unterschiedliche Schultypen der näheren
Umgebung kennen zu lernen, spezielle Einblicke zu erhalten, neugierig zu werden.
Nach den Präsentationen besteht die Möglichkeit persönlicher Gespräche mit
VertreterInnen der teilnehmenden Schulen.

Folgende Schulen werden eingeladen:

- NMS Steinerkirchen
- NMS1 und NMS2 Lambach
- TNMS Stadl-Paura
- BG / BRG Wels, Brucknerstraße
- BG / BRG Wels, Dr. Schauerstraße
- BRG Wels, Wallererstraße
- WRG der Franziskanerinnen, Wels
- RG des Schulvereines am Benediktinerstift Lambach
- GYMNASIUM Stift Kremsmünster



Unkostenbeitrag: € 3,- / Familie (direkt bei der Veranstaltung zu entrichten)

GRATIS für Vereinsmitglieder des Elternvereins der VS Steinerkirchen

SPARKASSE
in Steinerkirchen
Was zählt, sind die Menschen.

EINLADUNG ZUM AUSFLUG

FÜR ALLE FISCHLHAMERINNEN UND
STEINERKIRCHNERINNEN AM

23.4.2020

Programm:

Abfahrt um 9:00 Uhr Gemeindeparkplatz Fischlham

9:15 Uhr Gemeindeparkplatz Steinerkirchen

- Besichtigung **Haberfellner Mühle** in Grieskirchen – jeder bekommt 1 kg Mehl

- Besichtigung mit anschließendem Mittagessen am **Biohof Achleitner** in
Eferding - Möglichkeit zum Einkauf im Shop

- Firma **Multikraft** in Pichl bei Wels – Vortrag mit Frau **Rokita Erika**,
Besichtigung des Gartens – anschließend Kaffee und Kuchen

jeder bekommt einen **Gutschein im Wert von 10 Euro** zum Einlösen im Shop (ab
einen Einkaufswert von 30 Euro)

ca. 17:30 Rückfahrt nach Steinerkirchen bzw. Fischlham

Gemütlicher Ausklang beim Dorfwirt in Fischlham je nach Lust und Laune ☺

Kosten:

30 Euro (Busfahrt, Besichtigung Haberfellner und Achleitner, Vortrag und
Besichtigung Multikraft)

Anmeldung:

Ab sofort bei Claudia Marschner – 0676/821 25 61 49

Renate Neuböck – 0680/3041761

Wir freuen uns über zahlreiche Teilnahme und einen gemütlichen Tag!!

Steinerkirchner
Bäuerinnen

Fischlhamer
Bäuerinnen

MITTEILUNGEN DER GEMEINDE VEREINE

Abschlussübung – Grundausbildung

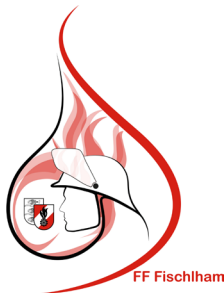
Die Grundausbildung der Feuerwehr Fischlham wurde dieses Mal gemeinsam mit den Feuerwehren Reuharting und Steinerkirchen absolviert. Im Zuge mehrerer Schulungstermine wurden alle wichtigen Themen für die neuen aktiven Feuerwehrmitglieder gelehrt. Abgeschlossen wurde die Grundausbildung mit einer gemeinsamen Abschlussübung. Der erste Teil bestand aus einem technischen Einsatz – Verkehrsunfall mit vermutlich eingeklemmter Person. Aufgabe der Feuerwehrmänner war es die Person rasch aus dem Fahrzeug zu retten, den Verkehr abzusichern, und alle weiteren Aufgaben eines echten Einsatzes durchzuführen. Im zweiten Teil galt es einen Gebäudebrand zu bekämpfen. Hierbei war es die Aufgabe schnellstmöglich mittels Pumpe eine Wasserversorgung herzustellen, um anschließend den Brand zu löschen.

Mit dem nötigen theoretischen Wissen, und praktischen Erfahrungen sind die Kameraden nun gerüstet für den aktiven Feuerwehreinsatz.



Foto: FF Fischlham

Jahresvollversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Fischlham



Am Abend des 15. Februar 2020 lud die Feuerwehr Fischlham zur alljährlichen Jahresvollversammlung ins Gemeindezentrum ein.

Im Jahr 2019 investierte die Feuerwehr wieder zahlreiche Stunden in Ausbildung, Verwaltung & Organisation und Jugendarbeit. Aktuell besteht die Feuerwehr aus 90 motivierten Feuerwehrmännern und Feuerwehrfrauen. Diese absolvierten im Jahr 2019 56 Einsätze.

Aufgrund seines überragenden Einsatzes durfte sich BI Bernhard Scheureder über eine Bezirksmedaille in Silber freuen. Eine besondere Auszeichnung erhielt HBM Franz Wodak für seine 60-jährige Mitgliedschaft und E-HBI Otto Hüttner für seine 40-jährige Mitgliedschaft bei der Feuerwehr. Weiters durften sich einige engagierte Kameraden über eine Beförderung freuen.

Die ehemaligen Wirtshausbesitzer, Familie Mayrdorfer, erhielten für die jahrelange Unterstützung der Feuerwehr Fischlham die „Flamme des Bezirks“.

Am Schluss der Versammlung folgten noch Grußworte der Ehrengäste, welche sehr stolz auf die Leistungen der Feuerwehr sind und ein unfallfreies und gesundes neues Jahr wünschten.



v.l.n.r.: Kdt. Mario Schmidberger, Bgm. Franz Steininger, Bernhard Scheureder, Johann Gasperlmaier, NR Klaus Lindinger



v.l.n.r.: Kdt-Stv. Stefan Wimmer, Bernhard Marschner, Thomas Schäfer, Johannes Krug, Martin Hörtenhuber, Jonas Schmidberger, Michael Bruckmair, Rene Hochleithner, Zdenek Brezina, Oliver Loizenbaur, Daniel Brezina, Kdt. Mario Schmidberger

MITTEILUNGEN DER GEMEINDE UMWELT

Neue Annahmegrenzen bei Altholz



Aufgrund der steigenden Preisentwicklung bei der Altholzentsorgung, kann eine kostenfreie Annahme für Altholz aus dem Privatbereich nicht mehr durch die Abfallgebühr gedeckt werden. Deshalb tritt ab dem 01. Jänner 2020 eine Mengenbegrenzung bei Altholz in Kraft.

Jeder Haushalt in Wels-Land verfügt nun über eine maximale Freimenge von 4 m³ Altholz pro Jahr. Pro Anlieferung und Tag dürfen jedoch nur maximal 2 m³ ins ASZ gebracht werden.

Holzmöbel dürfen im ASZ ausschließlich zerlegt in den Altholzcontainern entsorgt werden. Außerdem erleichtert die vorzeitige Zerlegung die Mengenbestimmung vor Ort.

Alles oder Nichts

Bei der Anlieferung gilt das Alles-oder-Nichts-Prinzip: Ist die Anlieferung größer als 2 m³, ist nur eine Entsorgung im ASZ möglich, wenn die Übermenge nach den aktuellen Tarifen (derzeit € 39,60 pro m³) bezahlt wird, ansonsten kann die gesamte Anlieferung nicht angenommen werden.

Weitere Informationen erhalten Sie durch einen Anruf bei unserem Misttelefon: 07242/540 60.

Restabfallanalyse im Bezirk WL

55 % gehören nicht in den Restabfall:

Wie der Name schon sagt, sollte in der Restabfalltonne nur der sogenannte „Rest“ landen. Wer ordnungsgemäß trennt, sollte nicht viel von diesem Rest übrighaben. Dennoch fallen öö-weit ca. 116 kg Restabfall pro Person an, in Wels-Land immerhin noch 92 kg pro Kopf.

Alles was in die Restabfalltonne geworfen wird, kann keiner weiteren stofflichen Verwertung zugeführt werden, denn der Tonneninhalt wird verbrannt. Somit gehen auch wertvolle Ressourcen verloren.

2018/2019 wurde öö-weit eine Restabfallanalyse durchgeführt. 11,4 Tonnen Restabfall wurden dazu in ihre einzelnen Bestandteile händisch zerlegt und analysiert. Die Probenauswahl erfolgte nach Zufallsprinzip und wurde wissenschaftlich begleitet.

Die Analyse zeigt, dass rund die Hälfte des derzeitigen Restabfallaufkommens noch vor der schwarzen Tonne gerettet werden könnte. Erschreckend ist dabei der Anteil an biogenen Abfällen, die fast ein Drittel des Tonneninhalts ausmachen. Nicht nur Ressourcen für wertvollen Kompost gehen somit verloren, auch das Thema Lebensmittelverschwendung steht hier im Fokus, da sich darunter fast 12 % vermeidbare Lebensmittelabfälle mischen. Unterschätzen sollte man jedoch auch den gefundenen Kunststoffanteil nicht. In Anbetracht des geringen Gewichts ist ein Kunststoffanteil von 10 % eine gewaltige Menge, wobei die Verpackungen ganz einfach über den Gelben Sack entsorgt werden könnten.

Mitunter gefährlich wird es auch bei der Entsorgung von Problemstoffen und Elektroaltgeräten im Restabfall. Die Brand- und Explosionsgefahr bei diesen Stoffen ist erheblich und führt immer wieder zu gefährlichen Zwischenfällen bei Entsorgungsbetrieben.

Abfalltrennung erleichtert das Geldbörsel!

Abfalltrennung ist im Übrigen keine freiwillige Leistung, sondern die Pflicht jedes Bürgers bzw. jeder Bürgerin! Die Restabfallentsorgung ist darüber hinaus auch die kostspieligste Art der Abfallentsorgung und wird von jedem Bürger bzw. jeder Bürgerin über die Abfallgebühr finanziert.

Je weniger Restabfall also in der schwarzen Tonne landet, desto besser wirkt sich dies auf das eigene Geldbörsel aus und desto mehr kann zugunsten der Ökologie recycelt werden!

Deshalb ...auf die Plätze ...trennen ...los!

Für ausführliche Infos zur Restabfallanalyse 2018/2019, sowie den detaillierten Ergebnissen besuchen Sie unsere Homepage: www.umweltprofis.at/wels_land



Darstellung der Restabfallinhalte (Wels Land in Massenprozent)

VERANSTALTUNGSKALENDER DER GEMEINDE FISCHLHAM

DATUM	VERANSTALTUNG	VERANSTALTER
-------	---------------	--------------

Eine bis auf weiteres angeordnete Schutzmaßnahme gegen die Ausbreitung des Corona-Virus ist, dass Veranstaltungen gänzlich untersagt sind. An keinem Ort sollen sich mehr als fünf Menschen auf einmal treffen. Einzige Ausnahmen sind jene Aktivitäten, die der Bekämpfung des Corona-Virus dienen.

APRIL

Fr, 03.04.2020	Schmankerlmarkt	Arbeitskreis Schmankerlmarkt
Fr, 10.04.2020	Schmankerlmarkt	Arbeitskreis Schmankerlmarkt
So, 12.04.2020	Frühjahrskonzert – ABGESAGT	Musikverein Fischlham
Fr, 17.04.2020	Schmankerlmarkt	Arbeitskreis Schmankerlmarkt
Sa, 18.04.2020	Konzert Laxabo Rete – ABGESAGT	Laxabo Rete
Mo, 20.04.2020	Sprechtag Seniorenbund	Seniorenbund
Do, 23.04.2020	Ausflug der Bäuerinnen	Ortsbauernschaft Fischlham
Fr, 24.04.2020	Schmankerlmarkt	Arbeitskreis Schmankerlmarkt
Sa, 25.04.2020	Faires Frauenfrühstück	KFB Fischlham
So, 26.04.2020	Tanzrunde Heiße Sohle	Familie Luckerbauer
Mo, 27.04.2020	Blutspendeaktion	Rotes Kreuz
Do, 30.04.2020	Maibaumfest	

MAI

Fr, 01.05.2020	Maiständchen	Musikverein Fischlham
Fr, 01.05.2020	Schmankerlmarkt	Arbeitskreis Schmankerlmarkt
Sa, 02.05.2020	Firmung	Pfarre Fischlham
So, 03.05.2020	Florianiausrückung	FF Fischlham
Mo, 04.05.2020	Gemeindevorstandssitzung	
Di, 05.05.2020	Seniorenbundaussflug	Seniorenbund
Di, 05.05.2020	Spielgruppe „Zwergenland“	Spielgruppe Zwergenland
Do, 07.05.2020	Gemeinderatssitzung	
Fr, 08.05.2020	Schmankerlmarkt	Arbeitskreis Schmankerlmarkt
13.–15.05.2020	Wels Cup Turniere	Union – Sektion Stocksport
Do, 14.05.2020	Pfarrgemeinderatssitzung	Pfarre Fischlham
Fr, 15.05.2020	Schmankerlmarkt	Arbeitskreis Schmankerlmarkt
So, 17.05.2020	Erstkommunion	Pfarre Fischlham
Mo, 18.05.2020	Sprechtag Seniorenbund	Seniorenbund
Do, 21.05.2020	Trachtenfest	U.B.T und Goldhaubengruppe
Fr, 22.05.2020	Schmankerlmarkt	Arbeitskreis Schmankerlmarkt
So, 24.05.2020	Tanzrunde Heiße Sohle	Familie Luckerbauer
Fr, 29.05.2020	Schmankerlmarkt	Arbeitskreis Schmankerlmarkt

JUNI

Mo, 01.06.2020	Union-Wandertag	Union Fischlham
Mi, 03.06.2020	Spielgruppe „Zwergenland“	Spielgruppe Zwergenland
Do, 04.06.2020	Mutter- und Vaternatagsausflug	Penionistenverband Fischlham
Fr, 05.06.2020	Grillfest Wirtschaftsband	WB Fischlham – Steinerkirchen
Fr, 05.06.2020	Schmankerlmarkt	Arbeitskreis Schmankerlmarkt
Fr, 12.06.2020	Schmankerlmarkt	Arbeitskreis Schmankerlmarkt
Fr, 12.06.2020	Vereinsmeisterschaft Stocksport	Union – Sektion Stocksport
Mo, 15.06.2020	Sprechtag Seniorenbund	Seniorenbund
Fr, 19.06.2020	Schmankerlmarkt	Arbeitskreis Schmankerlmarkt
Fr, 26.06.2020	Schmankerlmarkt	Arbeitskreis Schmankerlmarkt
So, 28.06.2020	Pfarrfest Fischlham	Pfarre Fischlham

Termine können auf der Homepage der Gemeinde unter www.fischlham.at/Veranstaltungskalender eingetragen werden. Die Aktualisierung der eingetragenen Termine liegt im Verantwortungsbereich des jeweiligen Veranstalters.